

II - 472 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 474 A

1987-07-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Karas
und Kollegen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Teilnahme Österreichs am Studentenaustauschprogramm
ERASMUS der Europäischen Gemeinschaften

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat im Dezember 1985 dem EG-Ministerrat ein umfassendes Studentenaustauschprogramm unter dem Namen ERASMUS (European Action Scheme for the Mobility of University Students) vorgeschlagen, das nach längeren Verhandlungen im Mai 1987 vom EG-Ministerrat verabschiedet wurde. Das ERASMUS-Programm sieht Stipendien für einjährige Auslandsstudien von Studenten aus EG-Mitgliedsstaaten in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft vor.

Angesichts der Tatsache, daß zur Finanzierung des ERASMUS-Programms erhebliche finanzielle Mittel notwendig sein werden, ist zu erwarten, daß die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft die ihnen für andere Maßnahmen des Studentenaustausches zur Verfügung stehenden Mittel kürzen werden. Dies würde zur Folge haben, daß österreichische Studenten geringere Chancen zur Erlangung eines Stipendiums in EG-Staaten hätten. Eine Isolierung Österreichs auf diesem Gebiet wäre die Folge.

Die Bundesregierung hat die Annäherung Österreichs an die Europäische Gemeinschaft als eines ihrer wesentlichsten Ziele genannt. Dies solle durch eine Reihe von Einzelschritten erfolgen und unter anderem durch bilaterale Abkommen Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft sichergestellt werden.

Schon mit Schreiben vom 2. April 1986 (GZ 750.17.01/3-V:2/86) hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dem

Demokratischen Jugendverband Europas (DEMYC) mitgeteilt, daß nach einem Bericht der österreichischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften "auch Nicht-EG-Staaten am gegenständlichen Austauschprogramm teilnehmen können, sofern diese die diversen Kosten, die sie verursachen, auch selbst tragen."

In ähnlichem Sinn hat sich der Vizepräsident der EG-Kommission, Herr Manuel Marin, in einer Anfragebeantwortung im Europäischen Parlament (schriftliche Anfrage Nr. 388/86 des Abgeordneten Hans-Jürgen Zahorka) geäußert, die dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bekannt ist.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat die österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften angewiesen, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um eine Mitwirkung Österreichs am ERASMUS-Programm sicherzustellen. Da der Ministerrat der Gemeinschaft kürzlich das ERASMUS-Programm beschlossen hat, ohne daß die Bemühungen Österreichs um eine Beteiligung daran in der Öffentlichkeit bekannt geworden wären, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit April 1986 unternommen, um eine Beteiligung Österreichs am ERASMUS-Programm sicherzustellen?
- 2) Hat die Bundesregierung formelle Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften aufgenommen?
- 3) Wenn ja: wann wurden diese Verhandlungen aufgenommen, wie ist ihr derzeitiger Stand und wann rechnen Sie mit einem Abschluß dieser Verhandlungen?
- 4) Wenn nein: warum wurden diese Verhandlungen noch nicht aufgenommen? Wann werden sie aufgenommen?
- 5) Mit welchen Kosten rechnen Sie?